

Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel Nürnberg

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Prof. Dr. Mathias Preussner

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Konstanz. Daneben lehrt er Bau- und Architektenrecht an der Fachhochschule Konstanz, Fachbereich Architektur. Er verfügt über langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere des Architektenrechts. Der Referent ist u. a. Mitherausgeber und Autor des im Verlag C.H. Beck 2015 erschienenen Kommentars Messerschmidt/Niemöller/Preussner zur „HOAI“, der Bücher „Die Haftung des Architekten“ und „Kostenplanung“ sowie Autor beim Großkommentar „HOAI“ von Fuchs/Berger/Seifert und einer Vielzahl von Monografien bzw. Aufsätzen zu baurechtlichen Themen. Herr Prof. Preussner führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für IBR-Seminare, verschiedene Kammern und weitere Institutionen durch.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, öffentliche Auftraggeber, Haftpflichtversicherer, Rechtsanwälte.

Ziel

Das Architektenrecht hat in den letzten Jahren eine grundsätzliche Neuorientierung erfahren. Die HOAI wurde 2013 nochmals grundlegend novelliert. Daneben hat der BGH in letzter Zeit eine ganze Reihe von Grundsatzurteilen gefällt, deren Kenntnis unverzichtbar ist. Die Architekten müssen umdenken, denn die HOAI hat einen neuen Stellenwert bei der Auslegung von Architektenverträgen erhalten. Die Folgen der geänderten HOAI und der aktuellen Rechtsprechung für den Praxisalltag stellt der Referent im Einzelnen dar und gibt Hinweise, wie man sich auf die neue Rechtslage einrichten kann.

Weiter werden die neuesten Entscheidungen des BGH und der Obergerichte zu Fragen der Honorarberechnung vorgestellt. Der Referent zeigt auf, wo noch Quellen für weitergehende Honoraransprüche erschlossen werden können. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Haftung des Architekten und die damit verbundenen Probleme: Gesamtschuld, Mitverschulden und Recht zur zweiten Andienung. Ausführungen zur Abnahme des Architektenwerks und zur Verjährung runden das Programm ab.

Themen

1. Leistungspflichten des Architekten

- Auslegung von Architektenverträgen
- HOAI als Auslegungskriterium
- Konkrete Vorschläge zur Leistungsbeschreibung

2. Haftung des Architekten

- System der Mängelansprüche
- Fehlende Grundleistungen und ihre Folgen
- Anspruch des Architekten auf Nacherfüllung
- Berechnung der Minderung
- Haftung bei Kostenüberschreitung
- Gesamtschuld
- Mitverschulden

3. Honorarberechnung

- Inländer-HOAI
- Honorar- und Baukostenvereinbarungen
- Frei vereinbare Leistungen
- Honorar bei Bauzeitverlängerung
- Honorar bei Planungsänderung

4. Abnahme

- Wann ist das Architektenwerk abgenommen?
- Teilabnahme und ihre Wirkung
- Auswirkungen der Abnahme auf Honoraranspruch und Haftung

5. Verjährung

- Beginn der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen
- Hemmung der Verjährung von Honorar- und Mängelansprüchen

6. Versicherungsrechtliche Fragen

- Folge von Obliegenheitsverletzungen
- Leistungen für Kosten der Planung und Überwachung bei der Mängelbeseitigung

Das Fachbuch „Architektenrecht“ des Referenten ist im Seminarpreis enthalten.



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,

E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:

Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18

Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.06.2017

Anmeldung

Brennpunkte des Architektenrechts

Zur Neuorientierung des Architektenrechts durch die BGH-Rechtsprechung und durch die neue HOAI

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

Datum: Montag, 27.11.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: Nürnberg, InterCityHotel, Eilgutstraße 8, 90443 Nürnberg, www.intercityhotel.com

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.